

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Karl Nehammer  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.685.055

Wien, am 23. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Herr, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. September 2022 unter der Nr. **12425/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Trauerbeflaggung in Österreich“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

1. *Warum hat sich das Bundeskanzleramt dazu entschieden, am Tag der Beerdigung von Queen Elisabeth II Flaggen bei bundeseigenen Gebäuden und Dienststellen des Bundes auf Halbmast zu setzen und die EU-Flagge einzuholen?*

Es gibt für die Anordnung der Trauerbeflaggung öffentlicher Gebäude keine Rechtsvorschriften. Es gibt aber eine lang über die Jahre hinweg entwickelte Praxis, der grundsätzlich gefolgt wird. Verstirbt ein europäisches Staatsoberhaupt oder Regierungschef bzw. Regierungschefin in seiner bzw. ihrer Funktion wird in der Regel Trauerbeflaggung angeordnet.

Gemäß der internationalen Usance wird die Flagge in den Staatsfarben – das Symbol des Staates – auf Halbmast gesetzt. Flaggen von Staatengemeinschaften auf Halbmast zu setzen

– wie z.B. die der Europäischen Union, UNO etc. – ist international unüblich. Mit den Terroranschlägen 2015 in Paris wurden erstmals auch die EU-Flaggen europaweit auf Halbmast gesetzt, da sich die gesamte EU mit Frankreich solidarisch zeigen wollte und der Terroranschlag auch als Anschlag auf die gesamte EU gesehen wurde. In Österreich wird aber weiter bei Trauer bzw. Trauerfällen, die nicht in einem ursächlichen EU-Kontext stehen, die EU-Flagge eingeholt.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

2. *Warum hat das Bundeskanzleramt in einem Schreiben die Bundesländer darum gebeten, selbiges für landeseigene Gebäude zu verfügen?*
3. *Wer ist für die Entscheidung, eine entsprechende Trauerbeflaggung auf Bundesebene zu verordnen, zuständig?*

Die Trauerbeflaggung wird im Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes angeordnet. Die Ämter der Landesregierungen werden eingeladen, in ihrem eigenen Wirkungsbereich ebenso vorzugehen. Auch dies ist eine lang über die Jahre hinweg entwickelte Praxis und soll ein einheitliches und professionelles Vorgehen ermöglichen.

**Zu Frage 4:**

4. *Gibt es Konsequenzen für die Nichteinhaltung einer solchen Verfügung?*

Nein.

**Zu Frage 5:**

5. *Was sind die Gründe für eine Verfügung von einer Trauerbeflaggung?*
  - a. *Gibt es formale Vorgaben, wann eine Trauerbeflaggung verfügt werden kann?*

Der Tod eines in Funktion verstorbenen hohen Würdenträgers, sowohl international als auch national; verheerende Terroranschläge, beispielsweise Frankreich 2015, Brüssel 2016, Nizza 2016, Berlin 2016, Barcelona 2017 oder der Terroranschlag in Wien 2020; große Katastrophen, wie die Kitzsteinhorn-Katastrophe 2000.

Es gibt keine formalen Vorgaben, wann eine Trauerbeflaggung verfügt werden kann.

**Zu Frage 6:**

6. *Bei welchen Todesfällen von Staatsoberhäuptern in der Vergangenheit (seit 1994) gab es eine entsprechende Empfehlung bzw. Verfügung für eine Trauerbeflaggung?*

Bei folgenden Todesfällen wurde im Bundeskanzleramt Trauerbeflaggung angeordnet: Im Jahr 2005 nach dem Tod von Papst Johannes Paul II. Im Jahr 2010 nach dem Tod des polnischen Staatspräsidenten Lech Kaczynski bei einem Flugzeugabsturz. Im Jahr 2022 nach dem Tod von David-Maria Sassoli, Präsident des Europäischen Parlaments, und Queen Elizabeth II.

Karl Nehammer

